

Gleichbehandlungsbericht

der energis GmbH

für das Jahr 2022

für energis GmbH und

energis-Netzgesellschaft mbH

vorgelegt vom Gleichbehandlungsbeauftragten

der energis GmbH

Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. Martin Schreiner

VSE Verteilnetz GmbH

Heinrich-Böcking-Str. 10 - 14, 66121 Saarbrücken

Tel.: 0681 4030-1739

E-Mail: martin.schreiner@vse-verteilnetz.de

Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH	3
3	Unbundling-Maßnahmen	4
4	Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse	8
5	Marktauftritt	9
6	Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten	9
7	Ausblick	11

1. Präambel

In Erfüllung der Verpflichtung aus § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG hat der Gleichbehandlungsbeauftragte der energis GmbH den folgenden Bericht der energis GmbH und ihrer Tochtergesellschaft, die energis-Netzgesellschaft mbH erstellt, der auf den Internetseiten der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH veröffentlicht wird.

Der Berichtszeitraum erstreckt sich auf den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

2. Organisatorische Veränderungen in der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH

Im Berichtszeitraum 2022 ergaben sich in der energis-Netzgesellschaft mbH folgende organisatorischen Veränderungen:

Die Organisationseinheit „Kundenservice“ wurde zum 01.01.2022 neu etabliert und hierzu vom bisherigen Dienstleister prego services GmbH das entsprechende Personal übernommen.

Zum 1. Februar 2022 trat Herr Tobias Hugo als zweiter Geschäftsführer in die energis-Netzgesellschaft mbH ein. Die Geschäftsverteilung wurde zwischen Tobias Hugo und dem bisherigen Geschäftsführer Roman Fixemer neu geregelt.

energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH erfüllen uneingeschränkt die gesetzlichen Unbundling-Anforderungen durch eine strikte gesellschaftsrechtliche und operationelle Trennung des Netzgeschäftes von sämtlichen vertrieblichen und Erzeugungsaktivitäten.

Pachtnetze

Das Strom- und Gasnetz befindet sich im Eigentum der energis-Netzgesellschaft mbH. Lediglich das Strom- und Gasnetz im Versorgungsbereich der TWL-Technische Werke der Gemeinde Losheim GmbH, die sich teilweise auch im Eigentum der energis GmbH befinden, wird weiterhin gepachtet. Zudem sind bei zwei Kommunen kleinere Strom- und Gasverteilnetze gepachtet.

Den Netzbetrieb führt energis-Netzgesellschaft mbH durch. Im Rahmen der Netzbetreibertätigkeiten bezieht energis-Netzgesellschaft mbH eine Reihe von Dienstleistungen von verschiedenen Anbietern. Die Geschäftsbeziehungen sind durch Dienstleistungsverträge mit Unbundling-Klauseln ausgestaltet. Die vertragsmäßige Leistungserbringung wird überwacht.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wirkt dabei mit, dass eine unbundlingkonforme Gestaltung der Dienstleistungsverträge erfolgt und die korrespondierenden Dienstleistungsprozesse in der realen Umsetzung unbundlingkonform aufgesetzt bzw. durchgeführt werden.

3. Unbundling-Maßnahmen

Gleichbehandlungsprogramm

Die energis GmbH hat als vertikal integriertes EVU ihr neu aufgesetztes Gleichbehandlungsprogramm im Oktober 2019 durch Beschluss der Geschäftsführung in Kraft gesetzt. Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Änderungen.

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterschreiben zu Beginn ihrer Tätigkeit eine Verpflichtungserklärung als Anlage zum Arbeitsvertrag. Hierin wird unter anderem die Kenntnisnahme des Gleichbehandlungsprogramms von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter quittiert. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von ihren Führungskräften bzw. dem Gleichbehandlungsbeauftragten über die Inhalte der Gleichbehandlung geschult. Weiterhin ist das Gleichbehandlungsprogramm für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich im Intranet veröffentlicht.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der energis GmbH und energis-Netzgesellschaft mbH sind durch einen Verhaltenskodex verpflichtet, sich an sämtliche gesetzliche Vorschriften sowie betriebliche Richtlinien und Regelungen zu halten. Bei Verstößen drohen die vorgesehenen arbeitsrechtlichen Sanktionen. Das EnWG mit den Unbundling-Bestimmungen nach §§ 6 bis 7a sowie das Gleichbehandlungsprogramm als arbeitsvertragliche Zusatzvereinbarung sind hierbei ordnungsgemäß eingeschlossen.

Im Berichtszeitraum sind keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm aufgetreten und es wurden somit keine Sanktionen ausgesprochen.

Organisationshandbuch und Richtlinien

Bei der energis-Netzgesellschaft mbH existiert ein Organisationshandbuch, in dem die Verantwortlichkeiten festgelegt sind. Die unbundlingkonformen Prozessbeschreibungen befinden sich in den Richtlinien und Arbeitsanweisungen für den Netzbetrieb und dessen Dienstleister. Jede neue Mitarbeiterin und jeder neue Mitarbeiter werden auf das Organisationshandbuch, die Richtlinien und die Arbeitsanweisungen hingewiesen. Das Organisationshandbuch und die Richtlinien werden regelmäßig überarbeitet.

Interne Dienstleistungsverträge

Die Dienstleistungsverträge enthalten Kündigungsklauseln, sodass die Netzgesellschaft in keiner Weise in ihrer tatsächlichen Entscheidungsbefugnis eingeschränkt oder gar abhängig ist. Die Beschreibung der Art und des Umfangs der Dienstleistungen erfolgt in den Verträgen über klar definierte Produktpakete. Die Steuerung und Kontrolle der Dienstleister im operativen Geschäft wird durch eine Reihe von Maßnahmen sichergestellt.

Firmensitz

Der Firmensitz der energis-Netzgesellschaft mbH befand sich im Berichtsjahr am Sitz der Muttergesellschaft energis GmbH in einem vom wettbewerblichen Bereich abgegrenzten Gebäudeteil.

Maßnahmen zum informativischen Unbundling in der VSE-Gruppe

Die energis-Netzgesellschaft mbH übt die alleinige Entscheidungsgewalt über sämtliche Daten und Systeme des regulierten Netzgeschäftes aus, sodass auch auf der IT-Ebene das informativische Unbundling durchgängig eingehalten wird. Für die Unbundling-Konformität ist neben einer geeigneten IT-Systemstruktur gleichermaßen ein qualifiziertes Berechtigungskonzept von zentraler Bedeutung, das nicht nur technisch, sondern auch organisatorisch-prozessual umgesetzt ist.

Der Anstoß zum Entzug von Berechtigungen beim Wechsel oder Ausscheiden von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfolgt durch die Führungskräfte der jeweiligen Organisationseinheiten der Netzgesellschaft sowie die Personalbetreuung der VSE-Gruppe.

Für die Gesellschaften der VSE-Gruppe gelten die Konzernrichtlinien Security und Information Security. Diese Standards dienen dem Schutz, sowohl der eingesetzten IT-Systeme und der damit verbundenen Daten, als auch der Informationen der Unternehmen der VSE-Gruppe und tragen dazu bei, dass eine unerwünschte Verbreitung von wirtschaftlich sensiblen Daten unterbunden wird.

Zusammenarbeit mit den Beteiligungen

Die Beteiligungsgesellschaften der energis GmbH haben jeweils eigene Gleichbehandlungsbeauftragte bestellt. Diese werden bei Ihrer Tätigkeit durch den Gleichbehandlungsbeauftragten der energis GmbH unterstützt.

3. Unbundling-Konformität der Netzbetreiberprozesse

Planungs- und Prognoseprozess

Die energis-Netzgesellschaft mbH ist in das Risikomanagement der VSE-Gruppe und darüber hinaus in das Risikofrüherkennungssystem der E.ON SE eingebunden. Dies macht einen differenzierten Planungs- und Prognoseprozess zur Früherkennung von wirtschaftlichen Risiken erforderlich. Wichtig im Zusammenhang mit den Unbundling-Bestimmungen ist die Tatsache, dass eine Abstimmung der Ergebnisse der Netzplanung mit den Planungen der wettbewerblichen Bereiche nicht erfolgt. Die in den Planungs- und Prognoseprozess eingebundenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind durch das jeweilige Gleichbehandlungsprogramm ihrer Gesellschaft zur Einhaltung des informativischen Unbundling verpflichtet, sodass eine Informationsweitergabe an Wettbewerbsbereiche an dieser Stelle organisatorisch unterbunden ist.

Rentabilitätskontrolle

Die energis GmbH als Gesellschafterin der energis-Netzgesellschaft mbH nimmt ihre Aufgaben gemäß § 7a Abs. 4 EnWG zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Befugnisse und Rentabilitätskontrolle gegenüber der energis-Netzgesellschaft mbH in zulässiger Weise wahr.

Die Geschäftsführung der energis-Netzgesellschaft mbH ist ausschließlich für die Netzgesellschaft verantwortlich und verpflichtet, die gesetzlichen Vorgaben zur unabhängigen Führung dieser Gesellschaft einzuhalten. Entgegenstehende Weisungen sind per Gesellschaftsvertrag ausgeschlossen.

Kalkulation der Netznutzungsentgelte

Im Berichtszeitraum wurden bei der energis-Netzgesellschaft mbH die Netznutzungsentgelte unter Berücksichtigung der Bestimmungen des EnWG, der Netzentgeltverordnung Strom (StromNEV) bzw. Gas (GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) ermittelt. Gemäß § 20 Abs. 1 EnWG wurden im Internet für 2023 die voraussichtlichen Netznutzungsentgelte und die endgültigen Netznutzungsentgelte fristgerecht veröffentlicht. Im Bereich Strom sowie im Bereich Gas wurden die voraussichtlichen Netzentgelte unverändert als endgültige Netzentgelte fortgeschrieben.

Im Rahmen ihrer Netzentgelte hat die energis-Netzgesellschaft mbH als grundzuständiger Messstellenbetreiber (gMSB) auch die Messentgelte mit veröffentlicht, für konventionelle Zähler wie auch für moderne Messeinrichtungen (mME) und intelligente Messsysteme (iMS).

Zudem wurden bei der Kalkulation der Netzentgelte für 2023 die Hinweise der BNetzA und der Regulierungskammer für das Saarland für Verteilnetzbetreiber zur Anpassung der Erlösobergrenze für das Kalenderjahr 2023 zur Bestimmung der Netzentgelte berücksichtigt.

Wie bereits in den Vorjahren wurde durch den Netzbetreiber prozessual sichergestellt, dass die Entgeltbildung in der Anreizregulierung unbundlingkonform durchgeführt wird. Die Prozesse haben keinerlei Schnittstellen zu wettbewerblichen Bereichen. Über das Gleichbehandlungsprogramm sind die an der Kalkulation der Entgelte beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Einhaltung des informatorischen Unbundlings verpflichtet.

Konsultation der Technischen Anschlussbedingungen (TAB)

Seit der EnWG-Novelle 2011 haben Netzbetreiber nach § 19 Abs. 4 EnWG die technischen Mindestanforderungen (TAB) rechtzeitig mit den Verbänden der Netznutzer zu konsultieren und diese nach Abschluss der Konsultation der Regulierungsbehörde vorzulegen. Im Berichtsjahr wurde keine TAB modifiziert, sodass keine Konsultation notwendig war.

Redispatch 2.0

Redispatch ist eine Netzsicherheitsmaßnahme zur Entlastung bei Netzengpässen durch vorausschauende Anweisung von Erzeugungsanlagen zur Leistungsanpassung. Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten zur Umsetzung von Redispatch 2.0 als Umsetzungsprojekt innerhalb der VSE-Gruppe fortgeführt. Die energis-Netzgesellschaft mbH bedient sich der VSE Verteilnetz GmbH für die technische Abwicklung in der Netzleitstelle und die Überwachung und Dokumentation der Datenflüsse. Das Projekt wird durch den Gleichbehandlungsbeauftragten bis zur vollständigen Umsetzung in 2023 begleitet.

Es erfolgten im Berichtszeitraum keine Redispatch-Maßnahmen.

Einführung S/4 Hana VNB (Verteilnetzbetreiber) als Nachfolgeprodukt von SAP IS-U

Zur Standardisierung und Harmonisierung der Netzbetreiberprozesse wurde im Berichtsjahr durch energis-Netzgesellschaft mbH gemeinsam mit VSE Verteilnetz

GmbH und Pfalzwerke Netz AG unter Projektleitung durch den Bereich Digitalisierung der VSE AG der Neuaufbau der VNB Plattform umgesetzt. Hierbei fand ein zukunftsorientierter Technologiewechsel auf die Plattformen von SAP statt. Im Mittelpunkt stand die Vollautomatisierung der Prozesse mit der zugehörigen Datenqualität. Es bestehen keine Schnittstellen zu den Vertriebsbereichen.

Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Den gesetzlichen Vorschriften entsprechend hat die energis-Netzgesellschaft mbH sowohl Angaben zu den von ihr mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen (moderne Messeinrichtung mit Kommunikationsmodul) auszustattenden Messstellen sowie die zugehörigen Preisblätter veröffentlicht und im Berichtsjahr aktualisiert. Darüber hinaus hat die energis-Netzgesellschaft mbH zusammen mit ihrem Dienstleister Voltaris GmbH den Rollout von intelligenten Messsystemen in 2022 vorangetrieben. Im Berichtszeitraum wurden rund 23.890 weitere moderne Messeinrichtungen eingebaut, sodass in Summe rund 101.290 moderne Messeinrichtungen verbaut sind. Der Anteil bezogen auf die insgesamt umzubauenden modernen Messeinrichtungen liegt bei rund 40 %. Auch der Umbau auf intelligente Messeinrichtungen geht voran, die Quote liegt jedoch noch unter 10 %.

Konzessionen

energis GmbH ist Konzessionsnehmer in 35 Gemeinden. In drei Gemeinden werden der energis-Netzgesellschaft mbH Konzessionen im Rahmen von Netzpachtmodellen zur Ausübung des Netzbetriebes überlassen. Nach § 7 EnWG wird der Netzbetrieb und sonstige Netzdienstleistungen durch die energis-Netzgesellschaft mbH ausgeführt. Sofern Gemeinden die Konzessionen neu ausschreiben, stellt energis-Netzgesellschaft mbH in den entsprechenden Phasen der Neuvergabe der Gemeinde die benötigten Informationen zur Verfügung. Hierbei werden neben den gesetzlichen Vorgaben der „gemeinsame Leitfaden von Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur zur Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen und zum Wechsel des Konzessionsnehmers“ beachtet. Im Berichtszeitraum hat sich energis GmbH auf drei Neuausschreibungen von Konzessionen beworben. energis-Netzgesellschaft mbH hat für diese Kommunen die Netzdaten zum auslaufenden Konzessionsvertrag an die Gemeinde übergeben. Diese Netzdaten enthielten keine Netzkundeninformationen.

Ladesäuleninfrastruktur

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt an den Standorten Illingen und Saarewellingen Ladesäulen ausschließlich für eigene Betriebsfahrzeuge. Darüber hinaus gibt es keine Aktivitäten der Netzgesellschaft im Ladesäulengeschäft.

Netzdienliche Speicher

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine netzdienlichen Speicher. Es sind auch aktuell keine Speicher in Planung.

Wasserstoffinfrastruktur

Zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur gab es im Berichtszeitraum keine Aktivitäten.

Betrieb von PV-Anlagen

energis-Netzgesellschaft mbH betreibt keine PV-Anlagen, errichtet auch keine für Dritte und bietet auch keine entsprechenden Dienstleistungen für Planung und Betriebsführung an.

Krisenvorsorge Gas

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klima hat am 30.03.2022 die Frühwarnstufe des „Notfallplans Gas“ ausgerufen, um Deutschland auf einen möglichen Engpass in der Erdgasversorgung vorzubereiten. Nach Feststellung der Stufen werden entsprechende Notfallmaßnahmen ergriffen, um die Erdgasversorgung insbesondere für geschützte Kunden sicherzustellen.

Reichen im Fall eines Engpasses, die durch die Fernleitungsnetzbetreiber einzuleitenden Schritte nicht aus, sind die Verteilnetzbetreiber im Rahmen ihrer Systemverantwortung berechtigt und verpflichtet, sämtliche Ein- und Ausspeisungen in ihrem Erdgasnetz den Erfordernissen anzupassen.

Bei der Bekämpfung von Engpassituationen in der öffentlichen Erdgasversorgung sind neben §§ 16 und 16a EnWG auch die Regelungen des § 53a EnWG zu beachten, die der Sicherstellung der Versorgung von geschützten Kunden, insbesondere Haushaltskunden, mit Erdgas dienen.

Andererseits kann die energis-Netzgesellschaft mbH von den Netzkunden, die nicht zu den geschützten Kunden zählen, kurzfristig die gezielte Absenkung des Erdgasbezugs verlangen oder diese vorübergehend abschalten. Die Auswahl des Kreises nicht geschützter Kunden erfolgte rein nach den sachlichen Kriterien des § 53a EnWG und den Hinweisen der BNetzA. Dabei spielte die Lieferantenzuordnung keine Rolle.

Die geforderte Abschaltmenge wird bei einer langfristigen Gasmangellage rätierlich auf alle Kunden aufgeteilt und erfolgt unabhängig von ihrer Lieferantensituation. Die Kunden und ihre Lieferanten werden per E-Mail über entsprechende Aufforderungen informiert. Eine zusätzliche telefonische Kontaktaufnahme findet mit den Kunden statt. Eine detaillierte Abstimmung der geänderten Fahrweise findet direkt zwischen Kunde und dem entsprechenden Lieferanten statt, damit eine saubere Bilanzkreisbewirtschaftung gewährleistet werden kann.

Notversorgung Strom- und Gaskunden

Für Letztverbraucher in Mittelspannung oder Mitteldruck oder in der Umspannung von Mittel- zu Niederspannung gibt es keinen Ersatz- oder Grundversorgungsanspruch. Der Gesetzgeber hat für den Zeitraum vom 01.01.-28.02.2023 eine befristete Notversorgung von Letztverbrauchern beschlossen, die zum Jahreswechsel keine Zuordnung zu einem Lieferanten hatten. Demnach ordnet der Netzbetreiber dem Letztverbraucher den Bilanzkreis des Energielieferanten zu, der die jeweilige Entnahmestelle bis zum 31.12.2022 mit Energie beliefert hat. Zum 01.01.2023 waren alle diese Letztverbraucher einem Bilanzkreis zugeordnet

und es mussten diesbezüglich keine Netztrennungen (Sperrungen) vorgenommen werden.

4. Marktauftritt

Der Auftritt und das Erscheinungsbild der energis-Netzgesellschaft mbH betonen die Eigenständigkeit des Netzgeschäftes für alle Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer. Dies umfasst neben dem energienetz-saar-Logo, das die gesetzlich geforderte Unverwechselbarkeit zu den Vertriebsaktivitäten sicherstellt, ein umfangreiches Corporate Design sowie eine eigene Corporate Identity.

Internetauftritt

Die Netzbetreiberseiten enthalten keine Verlinkungen zu Seiten von Wettbewerbsbereichen. Das Angebot an Informationen der energis-Netzgesellschaft mbH auf ihren Internetseiten, insbesondere kundenfreundliche Downloadangebote, wurde im Berichtsjahr stetig aktualisiert und erweitert.

Veröffentlichungspflichten

energis-Netzgesellschaft mbH ist ihren Veröffentlichungspflichten, die sich aus dem EnWG und den darauf basierenden Verordnungen ergeben, nachgekommen.

5. Aktivitäten des Gleichbehandlungsbeauftragten

Der Gleichbehandlungsbeauftragte

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde mit Wirkung zum 01.09.2009 für energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH bestellt. Er ist Angestellter bei der VSE Verteilnetz GmbH im Bereich „Netzwirtschaft/Regulierungsmanagement“.

Vortragsrecht gegenüber der Geschäftsführung

Der Gleichbehandlungsbeauftragte ist Ansprechpartner für die Geschäftsführung der energis GmbH und der energis-Netzgesellschaft mbH. Die Unternehmensleitungen unterstützen den Gleichbehandlungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Mit den Geschäftsführungen der beiden Gesellschaften fand ein regelmäßiger Austausch statt.

Vermittlungskonzept, Informationsveranstaltungen, Unbundling-Beratungen

Mitarbeiter, die funktionale Tätigkeiten für den Netzbetreiber erbringen, wurden zu den Inhalten des Gleichbehandlungsprogramms der energis GmbH und zum Unbundling gemäß EnWG geschult:

- 13.03.2022
- 13.06.2022

- 01.09.2022 (neue Auszubildende)

Hinzu kamen Einzelunterweisungen für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Der Gleichbehandlungsbeauftragte wurde in vielen Einzelfällen für Beratungen in unbundlingrelevanten Fragestellungen direkt von Mitarbeitern der energis GmbH, der energis-Netzgesellschaft mbH sowie von Mitarbeitern externer Dienstleister zu Rate gezogen. Zu den Themen gehörten beispielsweise:

- Glasfaserhausanschlüsse
- Sperrankündigungen
- Neuregelung der internen Postverteilung
- Kundenanschriften bei fehlenden Lieferanten zum 01.01.2023

Der Gleichbehandlungsbeauftragte führte ebenfalls Unbundling-Beratungen für konkrete Fragestellungen von Beteiligungsgesellschaften durch.

Überwachung der Unbundling-Konformität

Prozessprüfung Kundenservice Netz der energis-Netzgesellschaft mbH

Die Prozesse „Abrechnung der Netznutzung“ und „Lieferantenwechsel / Vertragskontokorrent“ wechselten zum 01.01.2022 vom Dienstleister prego services GmbH zur energis-Netzgesellschaft mbH. Hierbei wechselten auch rund 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur energis-Netzgesellschaft mbH. Die neue Organisationseinheit „Kundenservice Netz“ ist dem kaufmännischen Bereich der energis-Netzgesellschaft mbH zugeordnet. Der Gleichbehandlungsbeauftragte war bei der Integration beratend tätig und hat die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 13.03.2022 und am 09.12.2022 zum Gleichbehandlungsprogramm geschult.

Im Zeitraum vom 24.10.2022 bis zum 28.10.2022 hat der Gleichbehandlungsbeauftragte folgende Themenfelder geprüft:

- Einhaltung des Gleichbehandlungsprogramms und insbesondere das informatorische Unbundling
- IT-Berechtigungskonzept und IT-Systeme
- Lieferantenwechsel und Marktkommunikation

Die Organisationseinheit „Kundenservice Netz“ ist in einem separaten Gebäude untergebracht, in dem sich keine Vertriebseinheiten für Strom und Gas befinden. Alle Prozesse laufen auf einem eigenen IT-System (getrennte 2-Systemlandschaft zwischen Netz und Vertrieb). Die Marktkommunikation erfolgt gemäß GPKE / GeLi Gas und ohne zusätzliche Schnittstellen zum Vertriebsbereich der energis GmbH. Über ein standardisiertes Berechtigungskonzept ist sichergestellt, dass nur Netzmitarbeiterinnen und Netzmitarbeiter der energis-Netzgesellschaft mbH und wenige Administratoren des Dienstleisters VSE AG Zugang zum Netzsystem haben. Es kam zu keinen Beanstandungen und es waren keine Maßnahmen notwendig.

Gleichbehandlungsbericht

Der Gleichbehandlungsbericht 2021 der energis GmbH wurde der BNetzA und der Landesregulierungskammer für das Saarland im März 2022 gemäß § 7a Abs. 5 S. 3 EnWG vorgelegt und im Internet veröffentlicht. Der fristgerechte Eingang der Berichte sowie deren Ordnungsmäßigkeit sind von den Behörden jeweils bestätigt worden.

Unbundling-Beschwerden

Im Berichtszeitraum haben weder Marktteilnehmerinnen und Marktteilnehmer noch die BNetzA Beschwerden hinsichtlich irgendeiner Form von Diskriminierung an den Gleichbehandlungsbeauftragten herangetragen.

Zusammenarbeit der Gleichbehandlungsbeauftragten innerhalb der E.ON-Gruppe

Innerhalb der E.ON-Gruppe fanden alle 2 Wochen gemeinsame Telefonkonferenzen der Gleichbehandlungsbeauftragten statt, an denen der Gleichbehandlungsbeauftragte teilnahm. In 2022 startete die Entwicklung eines konzerneinheitlichen elektronischen Schulungstools zum Gleichbehandlungsprogramm.

6. Ausblick

Zum 01.01.2023 ist eine weitere Reintegration bislang durch Dienstleister erbrachter Tätigkeiten in der Netzbilanzierung in die energis-Netzgesellschaft erfolgt. Der Gleichbehandlungsbeauftragte überwacht die unbundlingkonforme Anpassung der Prozesse.

Ein weiterer Schwerpunkt wird die Einführung des elektronischen Schulungstools für das Gleichbehandlungsprogramm sein.

Saarbrücken, den 28.03.2023



Martin Schreiner

Gleichbehandlungsbeauftragter
der energis GmbH